

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; d. z. die Post bezogen monatlich 3 M., vierteljährlich 9 M. — Veranlassungsanzeigen 10 ct pro Zeile 75 Bl. — Zeit- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Otto Hae, Offen; Trud: S. Hahnemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, beide in Böckum, Westfalen; Str. 38 — 42. Telefon: Nr. 39, 38 u. 204. Telegr.-Adr.: Altkreuz Böckum.

Interpellation über die Sozialisierung.

Am 20. November wurde im Reichstag über die Interpellation der Mehrheitssozialisten verhandelt, welche lautet:

„Ist die Reichsregierung bereit, zu erklären, wann sie den schon wiederholt — und besonders eindringlich nach dem Abkommen von Spa — ausgesetzten Gesetzentwurf über die Sozialisierung des Kohlenbergbaues vorlegen wird, und zwar einen Entwurf, der sich nicht etwa an eine Gewinn-, Kapital- oder Ertragsbeteiligung der Arbeiter beschränkt, vielmehr die Vollsozialisierung der Kohlenförderung und der Kohlenverteilung durchzuführen wird?“

Die Interpellation wurde begründet durch unseren Kameraden Rössler, welcher ausführte, daß der Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns schon am 5. August im Reichstag gesagt habe, daß die Reichsregierung von heute der Frage der Sozialisierung nicht aus dem Wege gehe. Sie habe den Reichswirtschaftsminister beauftragt, unverzüglich die Weiterverfolgung der Angelegenheit zu betreiben, sobald der Bericht der Sozialisierungskommission vorliege. Ferner habe die Reichsregierung am 22. September einstimmig beschlossen, den Reichswirtschaftsminister zu beauftragen, auf der Grundlage des nun vorliegenden Berichts der Sozialisierungskommission umgehend einen Gesetzentwurf über die Sozialisierung des Bergbaues vorzulegen. Schließlich habe der Reichsfinanzminister v. Kaumer am 18. Oktober im Reichswirtschaftsrat erklärt, daß die Reichsregierung auch heute noch geschlossen auf dem Boden der Erklärung vom 5. August und des Beschlusses vom 22. September stehe. Seitdem herrsche Ruhe in allen Regierungskreisen. Rössler ging dann näher auf das ganze Sozialisierungsproblem ein und schloß, daß die Reichsregierung aus ihrem Versteck hervortreten und klipp und klar Farbe bekennen müsse. Ein längeres Zögern wäre unerträglich. (Wir werden die Rede Rösslers nach dem Stenogramm nachtragen, weil sich in den Berichten der Tagespresse Unrichtigkeiten eingeschlichen haben. D. R.).

Die Interpellation beantwortete Reichswirtschaftsminister Dr. Scholz, der außerordentlich maßvolle und sachliche Begründung anerkannte und namens der Reichsregierung erklärte:

„Die Reichsregierung wird gemäß den Erklärungen des Herrn Reichsfinanzministers vom 27. Oktober d. J. einen Gesetzentwurf über die gemeinwirtschaftliche Regelung des Kohlenbergbaues mit größtmöglicher Beschleunigung den gesetzgebenden Körperschaften vorlegen. Im gegenwärtigen Augenblick sind die Beratungen der Sachverständigen des vorläufigen Reichswirtschaftsrates und des Reichskohlenrats über die Grundlagen dieses Entwurfs noch nicht abgeschlossen. Vielmehr ist, wie bekannt, in den letzten Tagen die ursprünglich nur aus Vertretern des Kohlenbergbaues bestehende Verständigungskommission durch weitere Sachverständige der anderen großen Berufsgruppen ergänzt worden, um einigartig eine gemeinsame Grundlage für diese entscheidende Frage der Neuordnung unseres Wirtschaftslebens zu finden. Die Kommission beabsichtigt, ihre Verhandlungen am 1. Dezember dieses Jahres aufzunehmen. Es ist zu erwarten, daß die Sachverständigenberatungen noch in ausgiebiger Weise fortgesetzt werden, um die Sachverständigenkommission möglichst schnell zum Abschluß gebracht werden. Sollte das wider Erwarten nicht möglich sein, dann dürfte die Regierung nicht zögern, ihre Vorlage einzubringen. Unter diesen Umständen halten wir es nicht für zweckmäßig, in diesem Augenblick in eine sachliche Beratung einzutreten.“

Namens der Zentrumspartei gab der Abg. Holz folgende Erklärung ab:

„Meine Fraktion hat die Regierungserklärung zur Kenntnis genommen und billigt sie. Wir haben das Vertrauen zur Regierung, daß die von ihr in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage baldmöglichst vorgelegt wird. Es scheint auch uns zweckmäßig, daß die Regierung den Abschluß der Beratungen in der vom Reichswirtschaftsrat und Reichskohlenrat eingesetzten Sachverständigenkommission abwartet. In dieser Kommission sind ja die Sachverständigen aller Parteien vertreten. Das soll aber die Regierung nicht hindern, auch ihrerseits die Lösung der Frage vorzubereiten. Wir halten es für dringend geboten, daß die Beratungen der Sachverständigenkommission möglichst schnell zum Abschluß gebracht werden. Sollte das wider Erwarten nicht möglich sein, dann dürfte die Regierung nicht zögern, ihre Vorlage einzubringen. Unter diesen Umständen halten wir es nicht für zweckmäßig, in diesem Augenblick in eine sachliche Beratung einzutreten.“

Vertrufung unserer Wirtschaft.

Die Vertraufung der deutschen Wirtschaft gewinnt an Ausdehnung. Am gleichen Tage vereinigt sich die wirtschaftliche Macht in immer weniger Hände. Weit aus die größte Bedeutung hat die Interessengemeinschaft zwischen der Rhein-Elbe-Union (S. m. b. H.), zu der sich die Deutsch-Luxemburgische B. u. S. A.-G. und die Gelsenkirchener B.-A.-G. zusammengeschlossen haben, und den Siemens-Schuckert Werken. Diese Interessengemeinschaft umfaßt den ganzen Fabrikationsgang von der Erz- und Kohlegewinnung bis zum feinsten elektrischen Apparat. Vom Urstoff bis zur fertigen Ware vollzieht sich also alles in möglichst einheitlichem Produktionsprozeß.

Die Gelsenkirchener B. u. S. G. wurde 1873 gegründet und war bis 1904 eine reine Kohlenzweig mit wachsender Bedeutung. Dann kam der Zusammenschluß mit dem Nachbarn Süttener Vereinigte Erbe und des Schalker Süttens. Die Gelsenkirchener B. u. S. G. wurde dadurch zur Süttengrube und umfaßte Kohlen, Erz, Hochofen, Stahlwerke und Drahtfabriken. Es kam zu Interessengemeinschaften mit Hüttenwerken, zur Angliederung von Eisern und Gemeinschaftsgeschäften mit belgischen und französischen Werken. Die Kosten des inneren Ausbaues betrugen nach der „Frankfurter Ztg.“ 1911 bereits 60 Millionen Mark. Die Zahl der Schächte betrug 1912 59 mit einer Belegschaft von 30 888 Mann. Das Aktienkapital betrug 188 und das Anleihekapital 67 Millionen Mark. Bei Kriegsbeginn betrug die Beteiligung beim H.-W.-K. Kohlenprodukt 10 Millionen Tonnen von 88½ Millionen Gesamtbeteiligung. Für die durch den Krieg verlorenen linksrheinischen Werke erhielt Gelsenkirchen eine Entschädigung, deren Höhe nicht bekannt geworden ist.

Die Deutsch-Luxemburgische B. u. S. A.-G. entstand 1901 aus dem Zusammenschluß der Werke D. vonbaum mit Differdingen und hat sich durch die Auffassung kleinerer und größerer Werke darunter die Dortmunder Union, immer mehr vergrößert. Durch ihren Aufsichtsratsvorsitzenden Hugo Stinnes wurden die Nordseewerke angegliedert, die Hohenloherwerke in

Es folgte dann eine längere Aussprache, an der sich beteiligten die Abg. Leopold (Deutschnational), Dr. Curtius (Deutsche Volkspartei), Reich (Bayerische Volkspartei), Senke (U. S. V.), Schäfer (Demokrat), Roenen (Neukommunist) und unter anderem Rad (S. V. D.). Der Abg. Leopold wollte wirtschaftliche Probleme nicht durch politische Maßnahmen gelöst wissen, der Abg. Dr. Curtius die Stellungnahme des Reichswirtschaftsrates ablehnen, dem Abg. Reich erscheint die Erklärung der Reichsregierung genügend, der Abg. Senke schlug scharfe Töne an und erklärte, die politische Berückichtigung unter den Arbeitern möge noch so groß sein, für die Sozialisierung treten sie geschlossen ein. Der Abg. Schäfer will der Allgemeinheit und den Arbeitnehmern einen größeren Ertrag an der Arbeit sichern ohne auf die Kraftvolle Beibehaltung der Unternehmer zu verzichten. Und dann bewies der Abg. Roenen durch eine längere Rede, daß die politische Berückichtigung der Arbeiter auch in der Sozialisierungsfrage nicht einig sind. Seine Rede richtete sich hauptsächlich gegen seine Parteifreunde von gestern, zum Ergötzen aller Arbeiterfeinde.

Endlich sprach unser Kamerad Janisch wieder zur Sozialisierung des Bergbaues. Er führte u. a. aus, daß die Arbeiter jetzt nicht mehr warten können. Wenn Reichsregierung und Reichstag die Stimmung im Ruhrrevier kennen würden, so würden sie nicht mehr zögern. Wir handelten jetzt nicht aus politischen Gründen, sondern die Ueberführung des Bergbaues in Gemeinbesitz ist längst unsere Forderung. Auch die christlichen Bergarbeiter haben wiederholt die Sozialisierung gefordert, und der Christliche Gewerksverein der Bergarbeiter verlangt: „Sogar die Sozialisierung ohne Entschädigung der Vergräber.“ Wir gehen nicht einmal so weit, obwohl es an sich berechtigt wäre, die Sozialisierung ohne Entschädigung vorzunehmen, denn die Vergräber haben schon so gewaltige Profite gemacht, daß sie keine besondere Entschädigung brauchen. Wir haben keineswegs den Bergarbeitern vorgerechnet, daß die Sozialisierung ihnen persönliche Vorteile bringen würde. Wir haben ihnen gesagt, daß sie unter Umständen im sozialisierten Betrieb noch mehr arbeiten müßten als jetzt. Das wollen die Bergarbeiter aber gern tun, wenn sie nur die Gewinne haben, daß der Ertrag ihrer Arbeit nicht einzelnen Kapitalisten, sondern der Volksgemeinschaft zugute kommt. Die Herren dürfen nicht glauben, daß die Bergarbeiter im Ruhrrevier sich noch länger verdrücken lassen. Die Bergarbeiter wollen eben nicht mehr Herrn Stinnes allein verfügen lassen über die Schätze der Erde, die doch der Allgemeinheit gehören sollten. Wenn die Sozialisierung nicht kommt, dann wird ein großer Rückgang der Produktion eintreten, denn den Bergarbeitern würde es gar nicht einfallen, bei Nichterfüllung des Sozialisierungsversprechens die Ueberlebensfrage zu verhandeln. Wenn die Herren glauben, durch die Verzögerung der Regierungsvorläge die Sozialisierung aufhalten zu können, dann sind sie auf dem Holzwege. Dann werden die Bergarbeiter selbst zur Tat schreiten, und es wird die Zeit kommen, wo Sie (zur Notwendigkeit) froh sein werden, wenn die Bergarbeiter wieder zur Grube gehen. Im anderen Falle würden Sie selbst im Elend verkommen, denn ohne die Bergarbeiter kann Deutschland nicht vorwärts kommen.

Unsere Kameraden Rössler und Janisch haben der Stimmung der Bergarbeiter treffend Ausdruck gegeben. Wenn die bürgerlichen Parteien glauben, die Sozialisierungsfrage noch lange hinauszufragen zu können, dann sind sie in einem verhängnisvollen Irrtum. In dem offenen Brief an den Reichsfinanzminister vom 15. November hat der Vorstand unseres Verbandes klar gezeigt, wie die Dinge stehen. Einstimmig hat sich der Gesamtvorstand unseres Verbandes am 14. November der Erklärung des engeren Vorstandes gegen den Vorschlag Stinnes-Silberberg angeschlossen. Es wurde ferner ausgesprochen, daß es keinen Zweck habe, einen Vertreter unseres Verbandes zu den weiteren Beratungen der erweiterten Sachverständigenkommission zu entsenden, da die Bergarbeiter in deren Tätigkeit nur eine Verzögerungsmaschine sehen. Es steht also so wie Rössler sagte: Nie Rhodus, hic salta!

Enden und die Midgardwerke in Bremen kontrolliert. Durch ihn ist auch eine Interessengemeinschaft mit der Winnen-Schiffahrt, mit Papierfabriken und Zeitungen hergestellt. Differdingen ging durch den Krieg verloren, trotzdem verblieb eine Stahlerzeugung von 600 000 Tonnen.

Wir berichteten schon in Nr. 43 der „Bergarb.-Ztg.“, auf welche Weise sich Stinnes den Bochumer Verein A.-G. einverleibt hat, dessen Aktienkapital jetzt 50 Millionen Mark beträgt. Der Kommerzienrat Baare ist daraufhin aus der Leitung des Bochumer Vereins ausgeschieden. Der Bochumer Verein wurde 1854 gegründet. Er stellt besonders Bahnmateriale her und besitzt 14 Schächte mit etwa 10 000 Bergarbeitern. Mit den Schächten des Bochumer Vereins untersteht Stinnes jetzt über 136 Schächte mit etwa 120 000 Bergarbeitern.

Zum Siemens-Konzern gehören oder stehen im engsten Zusammenhang: Siemens u. Halske, Schuckert u. Co., Nürnberg, Siemens-Schuckert, S. m. b. H. in Nürnberg, Schweiz, Ges. für elektr. Industrie in Glarus, Siemens elektr. Betriebe in Berlin, Continental, Ges. für elektr. Unternehmungen in Nürnberg, Elektro-Fremdhand-A.-G., Elektro-A.-G. in Dresden, Deutsche Ueberseefische Elektr.-Ges.; die früheren Konkurrenzfirmen: Bergmann-Elektr.-Werke und Wolfram in Berlin, die Vereinigten Kaiser Glaswerke, die Oram-Ges. und die Akkumulatorkette, A.-G. in Sagen, werden vom Siemens-Konzern kontrolliert.

Auf folgende Abnehmer haben Siemens u. Schuckert maßgebenden Einfluß: Frankische Ueberlandwerke, Großkraftwerke Franken, Kraftwerke Thüringen, Thüringische Elektrizitäts- und Gasgesellschaft, Ueberland- und Bedenzentrale Kupferberg, Ueberlandzentrale Südburg, Ueberlandzentrale Nordböhmitische Elektrizitätswerke, Wiener Lokalbahn, Rheinische Elektrizitätswerke, Elektrische Straßenbahn Elberfeld-Barmen, Würzburg-Straßenbahn, Norddeutsche Elektrizitätswerke u. a.

Der Stinnes-Siemens-Trust arbeitet mit einem Aktienkapital von 600 Millionen und 407,70 Millionen Mark Anleihe und Hypothekenschatz.

Das größte Kraftwerk Deutschlands, die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke, stehen unter dem Einfluß von Hugo Stinnes, ohne bis jetzt dem Trust anzugehören; mit dem Metallwerk Aktiengesellschaften in Elbe und Evesing hat er enge Beziehungen angeknüpft, er beteiligt sich an der Neugründung von Aluminiumwerken, hat durch den Kauf der Loeb-Gesellschaft in Berlin in der Automobil-Industrie seinen Fuß gefaßt und beeinflusst durch den Kauf der vielen Zeitungen die öffentliche Meinung.

Die Gute-Hoffnungs-Gütte besitzt 51 Prozent des Aktienkapitals der Deutschen Werft in Hamburg, in den Rest teilen sich Hapag und A. G. B. Die Esslinger Maschinenfabrik und Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg haben in enger Beziehung zur Gute-Hoffnungsgütte, die beim Eisenwerk Nürnberg und dem Kupferwerk Esenbrunn beteiligt ist und die Nietenfabrik Ludwigs-Monting in Schwere gearbeitet hat. Dabei soll die Ausdehnung der Gute-Hoffnungs-Gütte noch nicht beendet sein. Ihr Umsatz betrug im Geschäftsjahr 1919/20 1 198 542 831 Mark gegen 294 031 508 Mark im Vorjahr, der Ueberüberschlag 40,8 Millionen gegen 3,6 Millionen im Jahre vorher; 23,2 Millionen werden zu Rücklagen verwandt, im Vorjahre 0,9 Millionen; 1,2 Millionen werden vorgetragen gegen 0,2 Millionen im vorhergehenden Jahre. Die Dividende beträgt 20 Prozent gegen 10 Prozent 1918/19. Seit 1914/15 wurden 101 Prozent Dividende verteilt.

Zwischen dem Köln-Neussener Bergwerks-Verein und dem Eisen- und Stahlwerk Giesch in Dortmund ist es zu einer Interessengemeinschaft auf vorläufig 80 Jahre gekommen. Das Stahlwerk Giesch ist ein Unternehmen, das alle Fabrikationsstufen von der Rohstoffgewinnung bis zum Fertigfabrikat in sich vereinigt und erst im verflochtenen Geschäftsjahr seinen Betriebseinsatz durch Angliederung des Drahtwerkes Beckenbühlburg, Wöfer und Röhr und der Herner Nietenfabrik Giesch erweitert hat. Durch die Interessengemeinschaft mit Köln-Neussener gewinnt die Rohstoffgrundlage dieses Unternehmens ganz außerordentlich.

Peter Klöckner, Hauptaktionär des Lothringer Süttens-Vereins und mit dem Giesch-Eisenwerk verbunden, sucht weitere Verbindungen mit den großen Eisenwerken, der Königsborn-A.-G., der Georgs-Marienthütte und wahrscheinlich auch mit der Mannesmann-A.-G. und der Düsseldorf Drahtindustrie. Außerdem hat er ein sehr gewichtiges, wenn nicht das ausschlaggebende Wort bei der Maschinenbauanstalt Humboldt in Köln, bei den Maschinenfabriken in Düsseldorf, der Maschinenfabrik Rheinland und der Maschinen-Gütte, A.-G.

Die A. G. mit 45 Millionen Mark Aktienkapital ist mit Auer zu einem Schmelzen-Monopol vereinigt, hat durch Kapitalerhebung das schon früher zu ihrem Konzern gehörige Veltel- & Guilleaume-Werk in Witten in A. G. seit an sich gezogen und ist hierdurch in gewissem Maße Teilhaberin des luxemburgischen Konzerns „Arbed“ geworden. Die „Arbed“ ist der andere Großaktionär von Veltel & Guilleaume.

Gehr. Stumm haben Einfluß auf die Gelsenkirchener Gießereiwerke, Köln, auf die Eisenhütten Metallwerke, den Aplerbecker Eisenverein, die Rheinisch-Westfälische Eisenindustrie, das Gießereiwerk Witten und die Norddeutsche Gütte.

Der Essener Bergwerksverein König Wilhelm schließt eine Interessengemeinschaft mit der Giesch-Werke Minister Adenbach und legt eine Mindestdividende von 15 Prozent auf die Aktien zu, für die Vorzugsaktien sogar 20 Prozent. Minister Adenbach hat eine Beteiligung von 900 000 Tonnen beim Kohlenyndikat und ist Eigentümer der Gehr. Stumm.

Die Commerz- und Diskontobank hat sich mit der Mitteldeutschen Privatbank zusammengeschlossen und ist dadurch in die Reihe der ältesten Banken eingereiht.

Die Nationalbank für Deutschland schließt sich mit der Nationalbank, A.-G. in Bremen, zusammen, tritt in das Finanzkonglomerat der Barmbecker in Nürnberg und des Bergwerksgesellschaft ein und steht jetzt im Verkehr, die Firma Bernhard Calber in Hannover, die gute Beziehungen zur Continental-Gaunkhous- und Gutta-Verka-Compagnie unterhält, zu übernehmen. Außerdem hat sie die Holstenbank in Neumünster bereits aufgelöst.

Durch den Krieg sind die Werte in Lothringen und im Elsaß der Finanzsenteignung verfallen; die Werksbesitzer werden durch das Deutsche Reich entschädigt. Diese Entschädigungen werden benutzt, um das deutsche Wirtschaftsleben immer mehr unter die Herrschaft einiger weniger Personen zu bringen. Es herrscht ein allgemeiner Zug des Zusammenrückens vor, und es wird bald dahin kommen, daß nicht wie früher, 200 bis 300 Industriekapitäne das deutsche Wirtschaftsleben beherrschen, sondern nur noch ein gutes Duzend, die außerdem noch untereinander verflochten und verknüpft sind.

Nach einer Berechnung der „Frankf. Ztg.“ sind in der Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 mehr als 3,6 Milliarden Mark durch Kapitalerhöhungen der Aktiengesellschaften aufgebracht. Also immer mehr Zusammenballung und Erhöhung des Kapitals!

Und auf Seiten der Arbeiter? Zerplitterung und Befähigung! Wann wird die Herrschaft liegen? Wann werden die Arbeiter einsehen, daß demgegenüber Einigkeit allein helfen kann? Antwort: Wenn es ausreicht!

Werner und die Sozialisierung.

Der Steiger Werner veröffentlicht in der „Neuen Zeit“ vom 26. November 1920 einen Artikel, betitelt: „Die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft“, worin er behauptet, zwei der Arbeitnehmervertreter in der Siebenerkommission hätten sich mit geringen Abweichungen den Bericht der Unternehmer zu eigen gemacht, so daß der kapitalistische Vorschlag von sechs Herren, der Sozialisierungsfrage dagegen nur von ihm vertreten worden sei. Diese Darstellung ist objektiv falsch. Nur so weit der Bericht Selbstverständlichkeiten für den Aufbau unserer Wirtschaft enthält, bestanden keine allzu großen Meinungsverschiedenheiten. Über die Ausführung und über die Wege zur Sozialisierung gingen die Meinungen weit auseinander. Vor allem habe ich mich von vornherein entschieden gegen die Kapitalbeteiligung der Arbeiter durch die Kleinaktien auszusprechen. Das hat mir der Schriftführer der Siebenerkommission, Herr Siebener, in einem Schreiben vom 10. November auch bestätigt, worin es heißt:

Ich bestätige Ihnen gern, daß Sie den Essener Mehrheitsbericht nicht unterschrieben haben — wie er ja überhaupt von niemand unterschrieben worden ist — und daß Sie ferner sich nicht für die Kleinigkeiten ausgesprochen, im Gegenteil Bedenken erhoben und diese Bedenken von Tag zu Tag härter zum Ausdruck gebracht haben.

Der Bericht ist von niemand unterschrieben worden, obwohl es die Unternehmervertreter wünschten, weil ich Einspruch erhoben. Ausdrücklich habe ich dazu erklärt: „Der Bericht stellt keine einheitliche Meinungsäußerung dar und kann folglich nicht unterschrieben werden.“ An der gemeinsamen Sitzung der beiden Kommissionen des Reichshöhlenrats und Reichswirtschaftsrats am 10. November habe ich laut Stenogramm weiter ausgeführt:

„In dem vorliegenden Bericht sind lediglich die beiderseitigen Gedanken niedergelegt. Wir Arbeitervertreter haben in der Hauptsache die sozialen und psychologischen Gedanken vertreten, und von der Unternehmenseite wurden insbesondere die technischen und wirtschaftlichen Gedanken vertreten. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das Problem hauptsächlich ein psychologisches und soziales ist, um dessen Lösung wir gern heruntorkommen.“

Hier ist es doch klar ausgesprochen, wie der Bericht an und für sich zu beurteilen und zu bewerten ist und wie ich zur Sozialisierung stehe. An der Auffassung, die ich auch in vielen Artikeln der „Bergarb.-Ztg.“ zum Ausdruck brachte, habe ich unverändert festgehalten. Diese Tatsache kann durch die gegenteiligen Behauptungen Werners nicht erschüttert werden.

Auch Werner hat einen großen Teil des Berichts in seinem Sondervorschlag übernommen, darunter Sätze, die ich nicht unterschreibe. Im übrigen folgt Werner den Vorschlägen von Heinrich Kaufmann, die dieser in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ vom 6. November veröffentlicht hat. In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ vom 20. November teilt Kaufmann mit, daß er Werner sofort eine Abschrift zur Verfügung gestellt habe und fährt dann fort:

„Meine Vorschläge sind mit geringen Änderungen von Werner in seinem Sondervorschlag, in dem er außerdem die allgemeinen Grundätze des Essener Vorschlags aufgenommen hat, wiedergegeben worden. Soweit es sich also um positive Vorschläge handelt, darf gesagt werden, daß die Wernerschen Vorschläge sich mit den Kaufmannschen decken.“

Hier ist es nur der Inhalt entscheidend, nicht die Art, wie der Sondervorschlag Werner zustande kam. Ich enthalte mich daher jeder Bemerkung. Wie ich zu dem Inhalt stehe, habe ich in der vorerwähnten Sitzung am 10. November laut Stenogramm wie folgt ausgesprochen:

„Von Herrn Werner trennte ich mich im wesentlichen nur in der Auffassung, daß es unmöglich ist, den Bergbau von der übrigen Wirtschaft zu trennen. Herr Werner will ja auch an und für sich nicht den Bergbau von der übrigen Wirtschaft trennen; er glaubt aber, daß die notwendige Verbindung durch Verträge hergestellt werden kann. Ich glaube, daß sich das nicht wird verwirklichen lassen, wie es im Interesse der Produktion geboten ist. Die Stille ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck und die Kohlenproduktion muß sich in Art und Menge den Bedürfnissen des Verbrauches anpassen. Die Kohlenproduktion muß gewissermaßen den Fortschritt der Weiterverarbeitung verfolgen, sozusagen den Pulsschlag des Verbrauches belauschen können, um sich in jeder Beziehung den Bedürfnissen anzupassen. Ueberstimmung bestand in der Auffassung, daß wir den Produktionsprozeß vom Rohstoff bis zur fertigen Ware möglichst vereinfachen müssen.“

Das ist doch klar und unmissverständlich. Meine Auffassung wird bestimmt von den Verhältnissen, wie sie sind. Soweit Bergbau und Industrie zusammengehören, lassen sie sich kaum noch trennen. Das wäre ein Rückschritt, den wir uns nicht leisten können. Es liegt auch kein zwingender Grund vor, den Bergbau allein zu sozialisieren und vor der damit zusammengehörenden Industrie Halt zu machen. Das ist auch nirgend beschlossene worden. Aus alledem ergibt sich einwandfrei, daß die Darstellung Werners objektiv falsch ist.

Die Frage, ob der Zusammenbruch der Wirtschaft horizontal oder vertikal oder horizontal und vertikal erfolgen muß, tritt zurück hinter die Frage der Sozialisierung selbst. An dieser habe ich entschieden festgehalten und mich durch nichts davon abbringen lassen. Ist die Sozialisierung einmal durchgeführt, dann wird sich der Zusammenbruch der Wirtschaft von selbst vollziehen, daß sich die Arbeit rationeller und die Ergebnisse der Arbeit hochwertiger gestalten. Auch da ergibt sich nichts, was die Darstellung Werners stützen könnte.

Umso merkwürdiger muten Werners Betrachtungen an, die er über mich persönlich anstellt, wobei er sich selbst das Zeugnis ausstellt, daß er den Dingen nicht gewachsen sei. Nachdem er Symphonie als einen Mann geschildert hat, der in allen Sätteln gerecht wird und morgen vielleicht entlassen beschimpft, was er heute unterschreibt, fährt er fort:

„Der andere Arbeitnehmervertreter gehört zu denen, die gefühlsmäßig seit Jahren für den Sozialismus eintreten. Früher sehr radikal, hat er seine Stellung als Redakteur der „Bergarb.-Ztg.“ ohne innere Anstrengung ausgefüllt. Er schrieb die Meinung seines Vorstandes, die auch seine eigene war. Und dieser gefühlsmäßige Sozialist mußte es mit Stimmes und Dr. Silberberg messen, die außerordentlich geschickte Dialektiker sind und die immer recht haben oder aber diesen Ansichten erweichen, wenn es sich um den praktischen Bergbau, die heutige Wirtschaftslage und die anzustrebenden Ziele handelt, um Deutschland vor dem Zusammenbruch zu retten. Die Herren wissen ihre Gedanken dem Arbeiter mundgerecht zu machen. Sie zwingen uns alle, durch ihre geschickte Verhandlungsart, Schritt für Schritt mit ihnen zu gehen, so daß langsam und unaufhörlich eine Ablenkung von den Vorschlägen der Sozialisierungskommission erfolgte. Zunächst wollte diese Ablenkung nicht erkennen, der weniger scharf denkende Wagner oder erkannte sie wirklich nicht. Nur so läßt sich die Stellungnahme dieser beiden erklären.“

Als ich diese Sätze las, habe ich mich gefragt: Was will Werner eigentlich? Und woher hat er seine Wissenschaft über meine frühere Stimmung und meine Stellung an der „Bergarb.-Ztg.“? Wo ist gesagt, daß wir an die Vorschläge der Sozialisierungskommission klavisch gebunden sind? Werner ist erst um 1908 hervorgetreten und kann folglich aus der zurückliegenden Zeit aus eigener Anschauung nichts wissen. Evidenterweise weiß er aus eigener Anschauung etwas von meiner Stellung an der „Bergarb.-Ztg.“. Er konnte aber wissen, daß unter Verband die Vorarbeiten der Sozialisierungskommission für eine brauchbare Grundlage hält, um die Kohlenwirtschaft gemeinwirtschaftlich zu organisieren und so Arbeiter und Angestellte unmittelbar an der Steigerung der Kohlenherzeugung zu interessieren. Die fragliche Entscheidung ist in Nr. 5 der „Bergarb.-Ztg.“ veröffentlicht. Seine Betrachtungen über die gewollte und ungewollte Ablenkung sind mithin ebenso falsch, wie seine sonstigen Betrachtungen haltlos sind. Was Werner über die Wirkungen der geschickten Verhandlungsart sagt, mag für ihn zutreffen, ich kann das nicht beurteilen. Ich war mir in jedem Stadium der Verhandlung klar darüber, was die Unternehmervertreter wollten. Mehr will ich dazu nicht sagen, weil es mir wenig zweckdienlich erscheint, Werner auf das persönliche Gebiet zu folgen.

Der Bericht ist sowohl von der Sonderkommission Werners begonnen mit folgendem Satz: „Die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues ist besonders für das besiegte Deutschland keine Frage des Bergbaues allein, sondern eine Frage der Gesamtwirtschaft.“ Werner sieht schon hierin eine gewollte Ablenkung von den Vorschlägen der Sozialisierungskommission. Wichtig! Aber warum hat er diesen Satz dann übernommen? Und warum sagt er nicht, daß dieser Satz auch an der Spitze seines Sondervorschlags steht?

Werner gibt mir, offen gestanden, Rätsel auf. Seine Betrachtungsweise ist weder richtig, noch kann sie der Sache dienen. Es geht es doch wirklich nicht. Ich behaupte nur, daß ich den Wernerschen Vorschlag in diesem Maße zur Abwehr benutzen muß. Aber es handelt sich nicht um die Person, sondern um die Sache. Das ist es, was Werner völlig zu übersehen. Bemerkenswert ist nur noch: Eine kleine Stelle hat mir Werner gegeben, die ich bestrichen und nicht beseitigen konnte. Theodor Wagner.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Zum Betriebsratsgesetz.

Der § 80 Abs. 2 des N. R. G. bestimmt, daß Strafen gemeinsam durch den Arbeitgeber und Arbeiter- oder Angestelltenrat festzusetzen sind. Ueber die Frage, ob der Gruppenrat in jedem Einzelfall oder nur allgemein bei der Festlegung in der Arbeitsordnung mitzuwirken habe, bestehen Meinungsverschiedenheiten. Die Arbeitsgerichtsentscheidungen sind in der Regel gegen den letzteren Standpunkt.

Das Arbeitsministerium hat auf eine Anfrage geantwortet, daß die gemeinsame Festlegung im Einzelfalle zu erfolgen habe. Der § 80 Abs. 2 N. R. G. würde sonst keinen Sinn haben, weil die Arbeitsordnung nach § 80 Abs. 1 gemeinsam vereinbart werden muß. Zur Arbeitsordnung gehört auch nach § 184 b. Z. 4 der Gewerbeordnung die Festlegung von Strafen.

Der Schlichtungsausschuß Stuttgart hat in einer Entscheidung den gegenteiligen Standpunkt eingenommen. Er begründet die Entscheidung damit, daß der Wortlaut des § 80 N. R. G. keinen Zweifel darüber lasse, daß dieser die Mitwirkung der Betriebsvertretung bei der Aufstellung der Arbeitsordnung regeln solle. Deshalb könne sich das in Abs. 2 dieses Paragraphen ausdrücklich betonte Mitwirkungsrecht der Betriebsvertretung bei Festlegung der Strafen nur auf die allgemeine Regelung in der Arbeitsordnung beziehen.

Diese Stellungnahme des Schlichtungsausschusses in Stuttgart ist nach dem Gesetz unhaltbar. Daß die im § 80 Abs. 2 vorgesehene gemeinsame Festlegung von Strafen für jeden Einzelfall gilt, geht nicht nur aus dem Hinweis des Reichsarbeitsministeriums hervor, da sonst der Abs. 2 überflüssig wäre, sondern unmittelbar auch aus dem letzten Satz des § 80 Abs. 2. Dieser lautet: „In Streitfällen entscheidet der Schlichtungsausschuß.“ Im Abs. 1 des § 80 heißt es aber, wenn Arbeitsordnungen oder sonstige Dienstvorschriften für eine Gruppe vereinbart werden sollen, so findet der § 75 entsprechende Anwendung.

Somit trifft der Schlichtungsausschuß eine verbindende Entscheidung, wenn keine Einigung über die Arbeitsordnung zustande kommt. Die allgemeine Regelung der Festlegung der Strafen in der Arbeitsordnung ist doch ein Bestandteil der Arbeitsordnung, fällt somit unter § 75.

Die Bestimmung in § 80 Abs. 2, daß der Schlichtungsausschuß in Streitfällen entscheidet, kann sich somit nur auf die Festlegung von Strafen im Einzelfalle beziehen. Dies geht auch noch daraus hervor, daß es heißt: „In Streitfällen entscheidet der Schlichtungsausschuß.“ Wenn die Arbeitsordnung vereinbart ist oder gemäß § 75 vom Schlichtungsausschuß eine verbindende Entscheidung getroffen ist, können Streitigkeiten über allgemeine Regelung nicht mehr bestehen. Es steht demnach zweifellos fest, daß der § 80 Abs. 2 die gemeinsame Festlegung von Strafen im Einzelfalle vorseht. Die Entscheidung des Schlichtungsausschusses Stuttgart steht mit dem Gesetz direkt im Widerspruch und ist nicht haltbar.

Eine unglaubliche Entscheidung.

Das Verhalten der hiesigen Behörden, alles, was nach der neuen Zeit nicht, aus den Umständen so vollständig wie nur möglich zu verbessern, ist jammervoll bekannt. Die Generaldirektion der Berg-, Hütten- und Salzwerke in Mönchen befreit offenbar, die Leute hierin von einer anderen Behörde übertrifft werden. Um das zu vermeiden, benutzt sie die Gelegenheit, der Welt zu zeigen, daß das unmöglich ist. Die Generaldirektion ist von der hiesigen Regierung gemäß § 103 B.-R.-G. als Entscheidungsgewalt in § 93 vorgegebenen Bezirksverwaltungsstellen ernannt worden. In dieser Eigenschaft hatte sie über eine Beschwerde des Betriebsrates der Grube Reichenberg gegen das Bergamt Reichenberg zu entscheiden. Der Vorsitzende des Betriebsrates hatte eine Befragung der Grube vorgenommen, ohne das Bergamt zu fragen. Dem Betriebsratvorsitzenden war der Lohn für diese Arbeit vorenthalten worden. Die Generaldirektion hat zugunsten des Bergamts entschieden. In der Begründung der Entscheidung heißt es u. a.:

„Am 21. Mai d. J. befahl nach dem Verdict des Bergamtes vom 22. d. Mts. (November) der Betriebsratvorsitzende B. die Grube, ohne zuvor das Einverständnis des Bergamtsvorstandes erhalten zu haben, ja sogar gegen die ausdrückliche Unterjagung desselben. Abgesehen davon, daß es nicht für zulässig erachtet werden kann, daß die Mitglieder des Betriebsrates frei nach Belieben die Grube besähen, vielmehr darauf bedacht werden muß, daß die Befragungen nur im Einverständnis oder auf Veranlassung der Arbeitgeber stattfinden usw.“

Diese Begründung ist jeder Beschreibung. Das Betriebsratsgesetz ist geschaffen worden, um den Arbeiter zum gleichberechtigten Partner im Produktionsprozeß zu machen. Den Betriebsräten werden in den §§ 66 bis 89 B. R. G. wichtige Aufgaben zugewiesen, welche sie nur erfüllen können, wenn sie Bewegungsfreiheit haben. Das Gesetz gibt den Betriebsräten das Recht der Befragung. Die exzessivste Generaldirektion entscheidet, der Arbeitgeber hat zu bestimmen, was die Betriebsräte zu tun und zu lassen haben. Dadurch wird das Betriebsratsgesetz zur Farce. Es wird höchste Zeit, daß das Gesetz über die Bezirksverwaltungsstellen zustande kommt, damit solche haarsträubende Entscheidungen unmöglich werden.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Der deutsche Bergbau im Oktober 1920.

Dem von der Fachgruppe Bergbau des Reichsverbandes der deutschen Industrie herausgegebenen Bericht über den deutschen Bergbau entnehmen wir folgendes:

Im Steinkohlenbergbau ist durchweg eine Förderrückgang gegenüber dem Vormonat und eine beträchtliche Steigerung gegenüber Oktober 1919 erfolgt. Im November beträgt die Steinkohlenförderung 6.077.000 Tonnen gegenüber 6.445.901 T. im Oktober 1919, in Ober-Schlesien 2.797.290 T. gegenüber 2.598.947 T. im Oktober 1919, in Niederschlesien 329.531 T. gegenüber 381.031 T. im Oktober 1919, im Gebiet Saar-Luxemburg-Deutschland 339.910 T. gegenüber 334.454 Tonnen im Oktober 1919.

Die Belegschaftsziffern sind seit Oktober 1919 in allen Kreisen beträchtlich gewachsen. Im Ruhrrevier Oktober 1919: 423.978 (September 1920: 504.253), in Oberschlesien Oktober 1919: 152.000 (Oktober 1920: 176.000), in Niederschlesien eine Steigerung im letzten Vierteljahr um 652 auf 31.651, in Saar-Luxemburg-Deutschland auf 33.000 (Oktober 1919: 27.918). Die Leistung pro Mann und Schicht ist jedoch nicht gestiegen; zu betrachten ist die Steigerung der Förderung der Förderung 7 Prozent, die Steigerung der Arbeiterzahl 15 Prozent. Die Wagnissestellung genügt durchweg nicht. Relativ am besten versorgt war das Ruhrrevier, am schlechtesten das Saar-Luxemburg.

Im Braunkohlenbergbau hat sich die Förderung durchweg auf der Höhe des Vormonats gehalten; beträchtlich wurde hier das Förderergebnis durch den Wagnismangel, der sich im Saar-Luxemburg in der 2. Monatshälfte auf 50 Prozent belief. Zu der rheinischen Braunkohlenindustrie ist eine beträchtliche Vermehrung der Belegschaft seit Oktober 1919, 3794 Mann, zu melden.

Die Förderung von Salz ist in den letzten Monaten konstant an Salzen 1 Million gestiegen, gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahres bedeutet das eine Steigerung von 250.000 Tonnen Salz. Es ist eine starke Abnahme zu merken, deren Schuld zum Teil der Wagnismangel trägt, der in den ersten beiden Dekaden des Oktober 77 bis 78 Prozent betrug.

Daß die Förderung nicht mit der Zahl der Arbeiter gleichlaufend steigen kann, ist selbstverständlich. Die neuen angelernten Arbeiter müssen sich noch und noch einarbeiten. Auch müssen die Betriebe entsprechend eingestellt werden. Es ist darum verfehlt, Vergleiche zu ziehen, wie es in diesem Bericht geschieht. Noch verlässlicher ist es, zu sagen, die Leistung pro Mann und Schicht sei nicht gestiegen. Es kann höchstens gesagt werden, das Förderergebnis pro Mann und Schicht sei nicht gestiegen. Die Leistung liegt sich schwer, und dann auch nur von Fall zu Fall, zu ermitteln. Das Förderergebnis ist kein Maßstab für die Leistung. Bei hoher Leistung kann das Förderergebnis niedrig und bei niedriger Leistung hoch sein. Es kommt da auf die Höhe, Gehalts- und sonstigen Verhältnisse an. Förderergebnis und Leistung sind daher etwas ganz verschiedenes und dürfen nicht gleich gesetzt werden. Das führt zu falschen Schlüssen, womit niemand gebiet werden kann.

Harpenberger Bergbau-Mitien-Gesellschaft.

Herr Bergamt Eugen Meine, Generaldirektor der Harpenberger B.-M.-G. schreibt uns:

Die in dem Aufsatz „Der unentbehrliche Kohlenbergbau“ in Nr. 45 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 6. 11. d. J. enthaltenen Angaben sind im großen und ganzen zwar richtig, dem Harpenberger Bergbauverwaltenden, doch sind die Angaben in einer Reihe veraltet und Schlußfolgerungen gezogen, die zu falschen Anschauungen führen können.

Im Jahre 1919/20 betrug die Förderung 3.200.000 T. im Jahre 1919/20 3.200.000 T. Die Zahl 3.200 T. erreichte sich aus der Förderung

von 6,44 Millionen Tonnen und der im Geschäftsbericht über 1919/20 festgestellten Aufrechnung von 52,95 Mill. Mark sowohl auf der Soll- als auch auf der Haben-Seite der Gewinn- und Verlust-Rechnung. Diese Zahl befaßt aber in Wirklichkeit gar nichts. Von ihr sind abgezogen die auf der Soll-Seite verzeichneten Ausgaben für allgemeine Steuern, Zinsen und Provisionen, Gehälter und Begehungen, Gewinnanteile des Vorstandes und der Beamten, Handlungs-Unkosten und Steuern, Unterhaltung der Beamten- und Arbeiterwohnungen, der Kinder- und Haushaltungsschulen, des Kinderheims Essendorf, der Arbeiter-Bibliothek und der Verschiedenen, auf der Haben-Seite der Vortrag aus dem Vorjahre, der Gewinn aus der Abrechnung Eisenkonstruktion, der Abrechnung Anlagen, der Abteilung Schiffahrt sowie der Einnahme aus Mieten und Pachten, Zinsen, Dividenden und Ausbeuten.

Das richtige Bild über die Rentabilität des Bergbaues einschließlich des Gewinnes der Teufelsschächte und Benzolfabriken ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Geschäftsjahr	Hauptgewinn		Nebengewinn		Reingewinn	
	im Ganzen	auf eine Tonne Förderung	im Ganzen	auf eine Tonne Förderung	im Ganzen	auf eine Tonne Förderung
1912/13	17 145 545	1,98	8 933 223	1,03	8 212 322	0,95
1913/14	16 774 278	2,04	9 191 153	1,12	7 583 126	0,92
1914/15	12 824 799	1,99	8 898 260	1,38	3 926 539	0,61
1915/16	21 605 638	2,96	11 620 384	1,59	9 985 254	1,37
1916/17	21 302 144	2,94	11 449 755	1,58	9 853 389	1,36
1917/18	21 010 865	2,77	13 187 363	1,74	7 823 497	1,03
1918/19	4 711 924	0,76	11 787 908	1,91	-7 075 984	-1,15
1919/20	16 741 308	2,60	12 265 647	1,90	4 475 749	0,70

Das sind die Ueberschüsse, die in den guten, mittleren und schlechteren Bergwerksbetrieben der Harpenberger Gesellschaft einschließlich der Verwaltungen, Gewinnanteile der Nebenprodukte und Vertriebsverteilung erzielt worden sind.

Wir haben unsere Zahlen der Werkspreise eingenommen, weil uns ein Geschäftsbild nicht ausreichte. Daraus war nichts näheres zu erfahren. Das richtige Bild über die Rentabilität der Harpenberger B.-M.-G. ergeben aber auch die vorstehenden Zahlen nicht. Solche Zahlen können nur richtig gewertet werden im Zusammenhang mit den Betrieben und den Betriebsverhältnissen. In dieser Beziehung fehlt uns jeder Einblick. Aufgabe der Betriebsräte wird es einmal sein müssen, die hier notwendige Verbindung herzustellen. Einmalen sind wir aber noch nicht so weit, und darum können wir die Zahlen nicht anders werten, wie es bisher geschehen ist.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Auswahlprüfung des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 2. und 3. November traten die Vertreter der Gewerkschaftsvorstände in Berlin zur 3. Tagung des Bundesauschusses zusammen. Ueber die Tätigkeit des Bundesauschusses während des letzten Vierteljahres lag ein schriftlicher Bericht vor, zu dem der Vorsitzende Legler noch einige weitere Ausführungen machte. An den Bericht schloß sich eine längere Aussprache, die sich auf das Verhalten zu den verschiedenen Vorlesungen bezog, die Einzelheiten der deutschen Gewerkschaften zu sprengen, und wobei besonders hervorgehoben wurde, daß die Gewerkschaften solchen Beziehungen nicht unzulässig zueinander dürften, wenn auch kein Grund vorläge, zu befehlen, daß solche Beziehungen bestehen können. Ferner wurde gewünscht, daß das beim Bundesvorstand vorhandene Material über das Internationale Arbeitsamt den Vorständen zugänglich werde, damit sie dazu Stellung nehmen können. Außerdem drehte sich die Aussprache darum, wieviel es möglich ist, der Teuerung entgegenzuwirken. Von verschiedenen Rednern wurde hervorgehoben, daß die Teuerung in Deutschland zum großen Teil von Umständen abhängt, die kein Mensch und keine Partei in Deutschland zu ändern in der Lage ist. Auf besonderen Wunsch war noch die erneute Stellungnahme zur Reichsliste in Aussicht genommen worden. Der Bundesauschuß sah sich nicht veranlaßt, von seiner früheren ablehnenden Stellung abzuweichen.

Eine lange und eingehende Aussprache entspann sich über die Verhältnismäßigkeiten der Gewerkschaften. Es wurde dabei betont, daß die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften nicht eingeengt werden dürfe. Das zu dieser Frage vorliegende Material soll den Vorständen zugänglich werden, damit sie in der für Dezember geplanten nächsten Auswahlsitzung dazu Stellung nehmen können.

Dem Laubhütten-Verband wurde für die Herausgabe eines Blattes eine Unterstützung von 5000 M. bewilligt, unter der Voraussetzung, daß auch die Gewerkschaften, die daran beteiligt sind laubhütten Mitglieder haben, ebenfalls Gelder zu demselben Zweck hergeben. Bedingung ist dabei, daß das Blatt in gewerkschaftlichem Sinne geleitet wird.

Die in einer früheren Sitzung eingesetzte Kommission zur Regelung der Mitgliedsrechte bei Uebertritten zwischen Bundesorganisationen hatte einen längeren Bericht vorgelegt, aus dem hervorgeht, wie wichtig es ist, bei der großen Verschiedenartigkeit unserer Gewerkschaften eine allgemeine Regelung zu finden. Bei der Aussprache darüber wurde auch die Frage einheitlicher Mitgliedsbücher erörtert. Um den Vorständen eine Stellungnahme zu ermöglichen, wurde diese auf die nächste Sitzung verlagert.

Eine weitere eingehende Aussprache erfolgte bei der Frage der Regelung der Mitgliedsrechte bei Uebertritten zur Sicherheitspolizei für den Fall, daß diese Gewerkschaftsmitglieder nach Ablauf des Probejahrs zu ihrem früheren Beruf zurückkehren und wieder in ihre alten Betriebe eingetretten wünschen. Es wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß unter der gegenwärtigen Not und Arbeitslosigkeit sehr wohl auch gute Gewerkschafter dazu kommen können, in die Sicherheitspolizei einzutreten, und daß die betreffenden Gewerkschaftsmitglieder damit noch keineswegs gleich mit einem Makel behaftet werden. Ferner sei der Eintritt in die Sicherheitspolizei nicht in Vergleich zu stellen zu dem früheren Militärdienst. Beschlossen wurde, bei Uebertritt in die Sicherheitspolizei bis auf die Dauer von 12 Monaten die Mitgliedsrechte ruhen zu lassen. Während dann diese Gewerkschaftsmitglieder wieder in ihren früheren Beruf und zu ihrer früheren Gewerkschaft zurückzutreten, so soll dem nichts entgegengehalten, vorausgesetzt, daß sie noch gesund sind.

Ein Antrag des Verbandes der Schuhmacher auf Annullierung von Wanderrednern über Volkswirtschaft und Sozialismus wurde dahin erledigt, daß die von Ortsauschüssen eingesetzten Untersuchungskomitees festgestellt werden sollen. Dem Ausschuß soll zu seiner Sitzung im Dezember ein schriftlicher Bericht über den Stand dieser kurze vorgelegt werden. Ferner soll die Betriebsratszentrale einen Plan für Unterrichtskurse für Betriebsräte aufstellen. Die Kostenbedeutung soll durch Leistung einer Gebühr erfolgen. Ferner ist zu prüfen, wieviel für bestimmte Vorträge gebühren Vorträge von der Zentrale zu stellen sind, die bauernd in den meisten Vorträgen halten und zu diesem Zweck von einem Rufus zum anderen reisen.

Das Statut des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes soll ausgearbeitet werden. Zu dieser Frage berichtete Hermann. Der Ausschuß kam zu der Stellungnahme, daß die Statistik über Arbeitslosigkeit und Teuerung am besten von uns wegen geführt werde, und daß die Statistik über die Gewerkschaften vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zu führen sei. Voraussetzung ist dabei, daß die amtliche Statistik zu geführt wird, daß sie den Tatsachen entspricht. Ferner hat die Statistische Kommission noch Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Berufs- und Gewerbebeurteilung gemacht.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens, hielt Herr Stadtbaurat Dr. Ing. Wagner einen ungefähr einstündigen Vortrag, worin er zeigte, wie die ersten Schritte zur Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens geschehen sind; Wagner entwarf ferner ein Bild vom Verband sozialistischer Bauvereine. Es erfolgte eine längere Aussprache, worin besonders auf die Wohnungsnot hingewiesen wurde und ferner auf die Unmöglichkeit, die Lösung dieser Wohnungsnot lediglich dem privaten Baugewerbe zu überlassen. Die wirkliche Lösung der Wohnungsnot sei nur auf dem Wege der Sozialisierung möglich. Ferner wandten sich einzelne Redner gegen die geplante Miethsteuer, bei welcher der Mieter nicht nach seinem Einkommen, sondern nach seinem Wohnungsbedürfnis belastet wird, was also zur Folge hat, daß Kinderreiche Familien, die einer größeren Wohnung bedürfen, nun auch noch mit einer höheren Miethsteuer belastet werden. Wenn die Wohnungsmieter dazu beitragen sollen, Häuser aufzubauen, damit die Wohnungsmieter Wohnungen beschaffen werden können, so seien diese Häuser durch Zuschläge zur Einkommensteuer und Erhöhung der Abgaben vom Wertzuwachs zu beschaffen. Es wurde ferner noch hervorgehoben, daß es kein zweites Gehalt gebe, wo sich die produktive Erwerbslosenfrage in solch fruchtbarem Maße anwenden ließe, wie gerade beim Wohnungsbau. Beschlossen wurde, daß der Vortrag des Herrn Stadtbaurats Wagner verabschiedet und den Vorständen zur Verfügung gestellt werden solle. Ferner wurde beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die der Sache noch näherzutreten und der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten soll. In diese Kommission wurden gewählt: Herr (Fabrikarbeiter) Dismann (Metallarbeiter), Dr. (Lehrer), Wagner (Bauarbeiter) und Schenk (Gewerkschafter).

In die Ortsverwaltungen.

Das Auftreten des Reichswirtschaftsministers Dr. Schulz in der Sozialisierungsfrage im Reichstage hat nicht befriedigt. Durch das Vorgehen der Regierung ist die Situation nicht verbessert worden. Es hat den Anschein, als ob die Forderung der Arbeiter durch Auftragen eines Scheingerichts erledigt werden solle. Das darf nicht geschehen. Die Bergarbeiterschaft muß daher auf dem Wollen sein. In jeder Zahlstelle muß der Werbedienst für den Verband ausgebaut werden. Überall gibt es Kameraden, die sich gerne in den Dienst unserer guten Sache stellen, wenn sie nur die richtige Anweisung zur Werbearbeit erhalten. Sammelt die Kräfte, damit dem Verbands immer wieder neue Mitglieder zugeführt werden.

Verkehr mit dem Hauptbureau.

(Aus schneiden und Aufheften!)

Es wird von einem großen Teil unserer Mitglieder — Funktionären — immer noch nicht das Protokoll vom 1. Sept. d. J. beachtet, welches nach Fertigstellung des Aufbaus unseres Verwaltungsgebäudes herausgegeben wurde. Wir machen deshalb nochmals auf folgendes aufmerksam und bitten um Beachtung:

1. Für schriftliche Mittheilungen an verschiedene Abtheilungen des Centralbureaus ist für jede Abtheilung ein besonderes Blatt Papier zu nehmen. Es ist nicht notwendig, daß jede Mittheilung in einen besonderen Briefumschlag gesteckt wird, denn die Verteilung an die einzelnen Abtheilungen geschieht von einer Stelle aus.
2. Bei Beantwortung eines Schreibens von der Centrale ist unbedingt stets die Bezeichnung der Abtheilung und die vom 1. Dezember ab angegebene Tagebuchnummer anzugeben (s. Abt. B, Tgb.-Nr. 6, ufw.).
3. Zu allen Fragen wollen sich die Ortsverwaltungen und Betriebsräte zunächst an ihre Bezirksleitung wenden.
4. Die Referenten für Versammlungen werden nur durch die Bezirksleiter vermittelt. Die in Frage kommenden Versammlungen sind mindestens 14 Tage vorher zu melden.

ten alle in Frage kommenden Kameraden, vorstehendes zu
die Zeit ist heute kostbarer denn je. Auch sind die Anforder-
an unser Verbandsgenerale gestellt worden, mann-
groß, so daß es im Interesse des Verbandes und seiner
wenn unserer Bitte entsprochen wird. Der Vorhand.

Zum Militär zurück.

Zahlflecken, die Bücher von der Zentrale zurückschicken für Kameraden, die beim Militär waren, müssen unbedingt angeben, ob der Kamerad bis jetzt in Gefangenschaft, im Lazarett, bei der Polizeitruppe oder bei der Reichswehr war. Wo das nicht angegeben ist, muß jedesmal Nachfrage gehalten werden.

Sehr schwierig gehaltenen sich die Verhandlungen über die Frage der Festschließung. Nach dem Uebereinstimmungsabkommen soll unter anderem jeder Arbeiter 2 Pfund Zett zum Preise von 7 Mk. für eine Leberseife erhalten. Es war bei allen Verhandlungen zündigen Arbeitgeber und Arbeitnehmern in Aussicht genommen worden, daß die Kosten der Verbilligung des Zettes durch die deutsche Regierung getragen werden sollten. Dem wollten die Herren Vertreter der Internationalen Kommission nicht zustimmen. Von Arbeitgeberseite wie von Vertretern der Angestellten und der deutschen Arbeiterorganisationen wurde darauf bestanden, daß die Verbilligung des Zettes durch die deutsche Regierung erfolgen müßte, damit Deutschland einen Anspruch auf Ueberdichtkosten hätte. Eine Ueinfassung der Abkommens könne hierdurch nicht eintreten, da ja damit die obersteinsten Vergarbeiter nicht anderes erhielten, als ihre westfälischen Kameraden bereits haben. Auch die Vertreter der polnischen Organisationen waren mit der Beifassung des Zettes durch Deutschland einverstanden, mochten sie von der Ansicht ausgehen, daß Deutschland für die Ueberdichtskosten aus etwas festen Beiträgen der Arbeiterorganisationen ausgeben könnten. Ihre

mitte. Da die Vertreter der Internationalen Kommission glauben, ihre Besenden nicht ohne weiteres beifügen zu können, die deutschen Organisationen sich aber weigerten, das Uebersichtsabkommen zu unterzeichnen, solange die finanziellen Fragen der Kohlen- und der Vererbigung des Zettes nicht einwandfrei geklärt wären, konnte das Uebersichtsabkommen nicht endgültig abgeschlossen werden. Die Internationalen Kommission wird in allerdingster Zeit Mitteilung darüber machen, ob sie ihre Besenden aufrecht erhält oder mit dem Abkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der vereinbarten Form einverstanden ist.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern.
Satzperiode I. Vom 28. November bis 5. Dezember.
Satzperiode II. Vom 2. bis 5. Dezember.

In den in der vorhergehenden Woche auf allen Werken des niederschlesischen Kreisers abgehaltenen Gefängnisversammlungen wurde zu dem am 17. November abgehaltenen Ueberschlusstabellensystem eine Stellung genommen. Hierauf nahmen die Versammlungen einen künftigen Verkauf. In jenen alle Versammlungen wurde gefordert, daß die Schlichtung im Vergleich möglichst geregelt werden soll, und zwar soll die Gesellschaften möglichst befreit werden, und solange die Kassen nicht befreit werden, bis die Kassen befreit werden, und die Kassen befreit werden.

Bibliotheken.

Herbst-Dorsten. Für Dorsten, Herbst-Dorsten und Holschausen müssen die entlehnten Bücher bis zum 1. Dezember zwecks Inventuraufnahme zurückgegeben sein. Die Bibliothek bleibt eine Zeit lang geschlossen. Wann geöffnet wird, wird an dieser Stelle bekannt gegeben.

Kamen i. Bücherausgabe jeden Mittwoch von 6—7 Uhr, beim Wirt Ernst Stahl. Mitgliedsbuch mitbringen!

Sunderwich. Die Bibliothek wird am 5. Dezember wieder geöffnet. Die Bücher müssen besser gesorgt werden. Wer diese bis zum 15. Dezember nicht abgetheilt hat, kann die Bibliothek nicht mehr benutzen und wird für die Bücher verantwortlich gemacht.

Zeit, die darüber hinaus gearbeitet wird, als Ueberzahlung bezahlt werden.
Derner wurde gefordert die sofortige Vollsozialisierung des Berg-
baues. Denn die Mehrzahl der Bergarbeiter sieht für die Verbesserung
seiner Lage nur aus dem Grunde, weil unbedingt eine Aufbesserung
ihrer Löhne notwendig ist, ein anderes Mittel im gegebenen Moment
aber nicht angebracht bezw. nicht anwendbar ist. Von einem Streik
wurde in allen Versammlungen abgesehen, da trotz schweren Kämpfen
wegen der Sozialisierung entgegengehen und deshalb um einer Vorför-
derung willen die Kräfte der Bergarbeiter nicht zerstückeln dürfen. Ein
anderes Moment, dem Abkommen beizutreten, war die Einsicht, daß un-
serer Volkswirtschaft eine Mehrförderung an Kohlen unbedingt nötig ist,
um die Arbeitslosenziffern nicht noch mehr aufschwellen zu lassen, da
diese ohnehin eine schwere Gefahr für die deutsche Volkswirtschaft be-
deuten. Schwere Herzen haben die Führer sowie auch die Bergarbeiter
diesem Abkommen zugestimmt; sie erwarten nun aber auch, daß die Re-
gierung ihre Zusage innehält und die Ausführung der aus dem Abkom-
men von Spee erfließenden Lebensmittel sowie Textilwaren auf dem
schnellsten Wege erledigt.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.
 Müssen St. Nicola. Das Krankengeld wird von jetzt ab beim Kameraden Richard Meßner, Dorfstraße 203, ausgezahlt.

Unsere Arbeitsbrüder in den anderen Berufen ermahnen wir aber jetzt, dem Bergarbeiter seine Vorteile zu machen, wenn er auf Grund des Abkommens einige Lebensmittel mehr und billiger erhält als die andern Berufe. Ist der Bergarbeiter verpflichtet, die Arbeitslosigkeit durch Verbesserung von Kohlen herabzumindern, indem er länger arbeitet, so müssen ihm auf der anderen Seite, um seine Arbeitskräfte zu erneuern, auch Lebensmittel zugeführt werden. Die Gesellschaften machen mir besonders darauf aufmerksam, daß die Bergarbeiter Kohlenpreiserhöhungen abgelehnt haben. Sie haben auf Grund dessen keine Ursache, Preissteigerungen vorzunehmen. Sollte es sich herausstellen, daß trotzdem die Preise willkürlich erhöht werden, nur aus dem Grunde, weil ein Teil der Arbeiterschaft etwas mehr verdient, so müssen wir die gesamte Arbeiterschaft dagegen aufweisen. Es kann nicht angehen, daß wenn der Bergarbeiter, um die Volkswirtschaft zu retten mehr arbeiten soll, ihm der Ertrag seiner Arbeit durch erhöhte Preise wieder entziffen wird.

Adressenveränderungen.
 Suderwich. Der Vertrauensmann Heinrich Stöhr wohnt jetzt
 Moskestraße 14 II.

Wir fordern alle Kameraden auf, die Augen offen zu halten, um jeden unmäßigen Preis treiberei auf das entschiedenste entgegenzutreten.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 49. Woche (vom 29. November bis 4. Dezember 1920) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Altestenkommission Gelsenkirchen.
Am Sonntag, den 5. Dezember, 9 Uhr vormittags, im Saal
des Herrn Breidenbrock in Buer: Quartalsversammlung.

Wir machen unsere Mitglieder und Ortsverwaltungen darauf aufmerksam, daß im Jahre 1920 für 53 Wochen Beiträge zu entrichten sind.

Freiwillige vor!

Das Monopolkapital steht der Sozialisierung des Verbrauchs großen Widerstand entgegen. Dieser kann nur durch größt-organisatorische Zusammenfassung der Vergarbeiter gebrochen werden.

werden. Es geht, bis zum Jahreschluss unser Verband weiter zu stärken. Wer will dabei wohl zurückbleiben? Jedes Verbandsmitglied muß dem Verbands mindestens einen neuen Mitstreiter gewinnen. Es geht jetzt um's Ganze. Deshalb auf den ganzen Linie: Freiwillige her, zur Werksarbeit für den Verband!

Vermisst werden: Seit der Champagne-Durchbruchschlacht am 25. September 1915 der Musketier August Brandt, 12. Komp. Inf.-Regt. 156. Nachrichten erheben an Dannenberg, Serringer bei Hamm, Mühlenstr. 226a. — Seit dem 3. August 1916 bei Verdun (Frankreich) der Musketier Friedrich Sittenbrand, Inf.-Regt. Nr. 57, 3. Komp. Nachrichten erheben an F. Sittenbrand, Ringstraße 5, Anna L. Weiss.

Achtung Kameraden!

Die Bestellungen auf den Taschenkalender sind trotz der hohen Herstellungskosten so massenhaft eingegangen, daß wir mit der Anfertigung nicht nachkommen können. Wir bitten daher alle Besteller um Geduld, wenn sich die Belieferung insoweit etwas verzögert.

Datum-Anzeiger mit Post-Tarif

(20 Pf. pro Stück) zu beziehen von **H. Handmann & Co., Bochum**

Taschenkalender für 1921

ist erschienen und für Mitglieder des Bergarbeiterverbandes zum Preis von 5 Mk. (im Buchhandel 7,50 Mk.) durch die Ortsverwaltung zu beziehen von S. Sandmann & Co., Bochum, Biemelhauserstraße 4.

Achtung Verbandsmitglieder

Gelesene Nummern der „Bergarb. Ztg.“ werfe man nicht fort, sondern verwende sie zur Agitation. Mit jeder Zeitung kann ein neuer Mitkämpfer ~~gewonnen~~ gewonnen werden!